

A n t r a g
des
VERFASSUNGS- und RECHTS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Verfassungsgesetz - Änderung der NÖ Landtagswahlordnung 1974.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Verfassungsgesetzentwurf, betreffend Änderung der NÖ Landtagswahlordnung 1974, wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.

- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

KURZREITER
Berichterstatte

WAGNER
Obmann

Anmerkung: Der Ausschußbericht sowie der geänderte Gesetzentwurf werden in die Klubs nachgereicht.